

Gestaltung und Planung des Ausstellungsvorhabens Informations- und Bildungszentrum UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen

VgV-Verhandlungsverfahren für Ausstellungsplanung und -realisierung gem. § 17 VgV

Rückfragenprotokoll Stand 22.08.2024

TEIL I VERFAHRENSBESCHREIBUNG

Frage 1: Eine Mindestanforderung der Referenz 1 lautet "Dauerausstellung in einem Neubaugebäude" bzw. "...in einem Neubau". Ist diese Anforderung erfüllt, wenn es sich um ein Bestandsgebäude (z.B. auch denkmalgeschützt) handelt, dass zuvor nicht museal genutzt wurde und während des Dauerausstellungsprojektes durch entsprechenden Umbau erstmals in einen musealen Zustand versetzt wird?

Antwort 1: Das beschriebene Objekt ist kein Neubau, sondern ein Umbau gem. § 2 HOAI. Mit Neubau / Neubaugebäude ist ein Objekt gem. § 2 HOAI gemeint: „Neubauten und Neuanlagen sind Objekte, die neu errichtet oder neu hergestellt werden.“

ERGÄNZUNG: Der Auftraggeber erweitert den Begriff des Neubaus: Es sind auch Bestandsgebäude als Neubau zulässig, wenn diese von einem rohbauähnlichen Zustand / ungenutzten Zustand instandgesetzt wurden, in denen dann die Ausstellung neu / erstmalig integriert wurde.

Frage 2: Laut den Vergabeunterlagen ist eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen, mit Deckungssummen von min. 1,5 Mio. EUR für Personenschäden bzw. 1,0 Mio. EUR für sonstige Schäden. Ist es ausreichend eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Erhöhung der Deckungssummen im Auftragsfall oder eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Zusage einer objektbezogenen Versicherung einzureichen?

Antwort 2: Ja, das ist möglich und in der Bekanntmachung unter Punkt 5.1.9. auch so benannt.

TEIL II PLANUNGSAUFGABE – GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN